

**Kriterienkatalog
zur Beschilderung und Vermarktung der
Wanderwege der UCKERMARK**



Stand : 06.05.2009

Kriterienkatalog zur Beschilderung und Vermarktung der Wanderwege der UCKERMARK

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines.....	2
2. Wanderwegenetz	3
3. Anforderungen an die Wanderwege	3
3.1 Kriterien im Überblick	4
3.1.1 Wahlkriterien	4
3.1.2 Kernkriterien	6
4. Das Wanderleitsystem.....	7
4.1 Markierungsrichtlinien für Wanderwege (lt. Vorgabe Deutscher Wanderverband)	7
4.2 Die Kennzeichnung / Beschilderung der Wanderwege in Brandenburg	8
4.3 Informationstafeln	9
4.4 Objektbeschilderungen.....	9
4.5 Rastmöglichkeiten	9
5. Wanderfreundliche Gastgeber	9
5.1 Kernkriterien	10
5.2 Wahlkriterien	11
5.3 zusätzliche Merkmale	12
6. Kataster für die touristische Infrastruktur	12
7. Folgekosten.....	12
8. Vermarktung.....	13
9. Weiterentwicklung des Wandertourismus in der Uckermark	13
9.1 Wie komme ich in meiner Region zu einem zertifizierten Wanderweg	14
9.2 Ablauf und Kosten im Qualitätsprozess	14
10. ANLAGE.....	16

Kriterienkatalog zur Beschilderung und Vermarktung der Wanderwege der UCKERMARK

1. Allgemeines

Wandern ist eine der beliebtesten Outdoor-Aktivitäten der Deutschen. Ca. 34 Millionen Deutsche wandern in Freizeit und Urlaub und wollen die möglichst ursprüngliche Natur hautnah und ungestört genießen. Jeder zweite Bundesbürger genießt die Natur zu Fuß. Neben der besonders aktiven Generation „50 plus“ entdecken auch immer jüngere Menschen das Wandern für sich. Im Quotenvergleich der Natursportarten nimmt Wandern zusammen mit dem Radfahren die Spitzenposition ein. Im Urlaub und in der Freizeit erweist sich Wandern als DAS beständig betriebene Hobby. Es ist weitgehend alters- und geschlechtsneutral sowie deutlich weniger wetter- und saisonabhängig als andere Outdoor-Aktivitäten. So begeben sich etwa auch im Winter 90% der Wanderer auf Schusters Rappen. Das Wandern erzeugt jährlich ein Umsatzvolumen in Höhe von 12 Mrd. EUR, wovon rund 5 Mrd. EUR auf Gastronomie und Hotellerie entfallen.

Die Uckermark wirbt mit „Aktivität und Entspannung in der Natur“. Ihre abwechslungsreiche Landschaft mit den drei Nationalen Naturlandschaften (Naturpark Uckermärkische Seen, Biosphärenreservat Schorfheide - Chorin, Nationalpark Unteres Odertal), zahlreichen Seen und ausgedehnten Waldgebieten lädt geradezu ein, die Region zu Fuß zu erleben.

Wesentliche Voraussetzungen für ein attraktives Wanderangebot sind neben Infrastruktur und Service ein gut begehbares und beschildertes Wanderwegenetz.

Durch den vorliegenden Kriterienkatalog wird eine Handlungsgrundlage geschaffen, um den Wandertourismus in der Uckermark - wieder - zu entwickeln. Es soll eine prinzipielle Abstimmung zur Art der Beschilderung und der Ausstattung der Wanderwege mit Schutzhütten, Rastplätzen u. ä. erfolgen. Zielstellung ist dabei, ein qualitativ einheitlich organisiertes und auf die Bedürfnisse der Wanderer abgestimmtes Wegenetz inklusive Infrastruktur aufzubauen.

Mit unseren Empfehlungen stützen wir uns primär auf Inhalte der bundesweiten Qualitätsinitiativen des Deutschen Wanderverbandes e.V.: „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ bzw. „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“.

2. Wanderwegenetz

Status Quo: Die Wanderwege in der Uckermark setzen sich aus Wegen zusammen, die z.T. bereits lange vor 1989 vorhanden waren und aus Wegen, die in der Wendezeit vielfach mit Hilfe von AB-Maßnahmen errichtet wurden. Alle Wanderwege sind entsprechend Markierungsrichtlinie des Landes Brandenburg gekennzeichnet. Im Zuge der Kreisgebietsreform wurden die Dokumentationsunterlagen der drei Altkreise Prenzlau, Templin und Angermünde an das Amt für Wirtschaftsförderung der Kreisverwaltung Uckermark mit Sitz in Prenzlau übergeben.

Auf dieser Grundlage ist ein Netz von insgesamt 1.635 km Wanderwegen entstanden, die in Haupt-, Gebiets- und Nebenwanderwege eingestuft sind.

Hauptwanderwege führen in der Regel durch mehrere Landschafts- bzw. Naturräume, verbinden oft mehrere Landkreise und können über die Landesgrenzen hinausreichen. **Gebietswanderwege** führen durch Landschafts- bzw. Naturräume; sie können durch mehrere Landkreise gehen. **Nebenwanderwege** führen durch örtliche bis kreisliche Landschaftsräume oder verbinden Haupt- und Gebietswanderwege zu einem Wegenetz.

3. Anforderungen an die Wanderwege

Der moderne Wandergast möchte sich möglichst viel in „unberührter“ Natur bewegen. Er liebt abwechslungsreiche Wälder, folgt gern natürlichen Gewässern und schätzt die natürliche Stille. Er möchte auf naturgewachsenem Boden laufen, liebt gewundene Wege und Pfade, die immer wieder schöne Aussichten bieten. Eine deutliche – und leicht nachzuvollziehende – Abneigung besteht gegenüber der Nutzung von Straßen, geschotterten Wirtschaftswegen und langen tristen eintönigen Wegeverläufen. Der Wanderer möchte von „Zivilisationsgeißeln“ wie Verkehr, Lärm, Müll, aber auch von tristen Siedlungen, Agrarwüsten u.ä. verschont bleiben. Hinzu kommt, dass neben der Beschaffenheit und der Führung der Wege eine lückenlose, fehlerfreie und eindeutige Beschilderung vorhanden sein muss, die dem Sicherheitsbedürfnis des Gastes Rechnung tragen muss.

Kriterien zur Auswahl der Wegeführung

Die Qualitätskriterien, nach denen die Wegeführung eines Wanderweges ausgewählt werden sollten, sind:

- naturnahe Landschaft, möglichst abseits von Ortschaften
- offene, abwechslungsreiche Szenerie der Natur- und Kulturlandschaft
- sanftes Relief, aber auch Auf- und Abstiege
- vielfältige, eindrucksvolle Aussichten
- kurvenreicher pfadiger Weg, der ständig neue Perspektiven eröffnet
- naturbelassener, weicher Boden
- naturnahe Gewässer aller Art
- natürliche und kulturelle Sehenswürdigkeiten gehobener Bedeutung

Wenn neben diesen Voraussetzungen sich dann auch noch ein wanderfreundlicher Gastgeber unweit des Weges befindet, ist ein attraktives Angebot perfekt.

Unter Beachtung dieser Wünsche des modernen Wandergastes sollte das gesamte Wanderwegenetz der Uckermark auf den Prüfstein gestellt werden.

Da dies eine umfassende und längerfristige Aufgabe ist, wird exemplarisch mit der Zertifizierung eines Qualitätsweges Wanderbares Deutschland begonnen. Nach diesem Schema der Überprüfung des Weges sollen möglichst alle weiteren Wege geprüft, bewertet und eingestuft werden. Zielstellung soll dabei die Verbesserung und Förderung eines nachhaltigen Wandertourismus in der Uckermark sein. Grundlage der Überprüfung ist der Kriterienkatalog des Deutschen Wanderverbandes mit seinen 23 Wahl- und 9 Kernkriterien.

3.1 Kriterien im Überblick

Zur Bewertung wird der gesamte Weg in **4 km-Abschnitte** unterteilt. Seine Eigenschaften und die Ausstattung werden in jedem Abschnitt anhand der Wahl- und Kernkriterien überprüft.

Die Einhaltung bzw. Erfüllung der Wahlkriterien führt zur Vergabe jeweils **eines Punktes**, bei einigen zentralen Kriterien können bis zu zwei Punkte erreicht werden („**mehr zählt doppelt**“). Zusätzlich müssen bestimmte Kernkriterien, die in Bezug zur Gesamtlänge des Weges stehen berücksichtigt werden. Daraus ergibt sich eine maximale Zahl von 30 Punkten pro 4-km-Abschnitt. Für die Vergabe des Qualitätsprädikats sind in jedem 4 km-Abschnitt **11 Punkte bei den Wahlkriterien** und die Erfüllung **aller Kernkriterien** notwendig.

3.1.1 Wahlkriterien

Wahlkriterien	
pro 4-km-Abschnitt müssen mindestens 11 der folgenden Kriterien erfüllt sein	
Wegeformat	Grenzwert
1. naturnahe Wege naturbelassene (erdig, grasig) bzw. landschaftstypische Wege, gut begehbar	mindestens 1.000 m zählt doppelt ab 2.000 m
2. befestigte Wege mit Feinabdeckung Oberfläche aus Feinmaterial mit Korngröße < 16 mm	neutrale Wertung
3. schlecht begehbare Wege z.B. Wege mit aufgeschüttetem, losen Bruchstein, Bauschutt, stark zerfahrene Wege	höchstens 300 m
4. Verbunddecken Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster, Verbundsteine	höchstens 500 m
5. Pfade Gehspur von weniger als 1 m Breite	mindestens 500 m zählt doppelt ab 1.500 m
6. auf befahrenen Straßen einschließlich ungesicherter Fahrbahnquerungen	höchstens 50 m
7. neben befahrenen Straßen bis zu einem Abstand von einer Straßenbreite zum Fahrbahnrand	höchstens 300 m

Wanderleitsystem / Besucherlenkung	Grenzwert
8. nutzerfreundliche Markierung nach Markierungsrichtlinien für „Qualitätswege Wanderbares Deutschland“ (vgl. 4.1)	lückenlos, fehlerfrei und eindeutig
9. Wegweiserstandorte mit Entfernungsangaben und Wegebezug	mindestens 2
10. Vernetzung mit anderen markierten Wanderwegen	mindestens 2
Natur / Landschaft	Grenzwert
11. Abwechslung im Großen wechselnde Landschaftsformationen (Wald, offenes Land, Siedlungen, großflächige Gewässer)	mindestens 3 Formationswechsel
12. natürliche Stille zusammenhängend keine maschinen- und verkehrserzeugten Geräusche	mindestens 1.000 m am Stück
13. besonders attraktive Naturlandschaften z.B. Altwälder, Waldszenerie, Waldwiesen, Heiden, Moore, eindrucksvolle Bio- und Geotope, Streuobstwiesen, gärtnerische Anlagen	mindestens 1 (mehr zählt doppelt)
14. naturnahe Gewässer z.B. natürliche Quellen, Bäche, Flüsse, Seen	mindestens 1 (mehr zählt doppelt)
15. punktuelle Naturattraktionen z.B. Naturdenkmale, Baumveteranen, große Findlinge	mindestens 1 (mehr zählt doppelt)
16. eindrucksvolle Aussichten mit dauerhaft freiem Blickfeld (für mind. 3 Jahre) von mind. 45 Grad Öffnung und mind. 2.000 m Sichttiefe	mindestens 1 (mehr zählt doppelt)
Kultur	Grenzwert
17. gefällige Ortsszenen z.B. Altstadtstraßen, repräsentative Gebäudezeilen, Marktplätze, Promenaden, ländliche Dorfszenen, Alleen, regionaltypische Architektur in gutem Zustand, malerisch- idyllische Ortsbilder	mindestens 1 (mehr zählt doppelt)
18. lokale Sehenswürdigkeiten kulturelle Sehenswürdigkeiten (regionaltypisch), z.B. (Wüste) Kirchen, historische Anlagen, Heimatmuseen, Hünengräber, Infozentren)	mindestens 1 (mehr zählt doppelt)
19. überregionale Sehenswürdigkeiten überregional bedeutsame Kultur, z.B. Burgen, Burgruinen, Schlösser, Klöster, Industriedenkmäler	mindestens 1 (mehr zählt doppelt)

Zivilisation	Grenzwert
20. intensiv genutztes Umfeld z.B. geschlossene Bebauung ohne Grünflächen, Gewerbegebiete, Kläranlagen, massive Stromtrassen, massive Windkraftanlagen, stark befahrene Bahntrassen, Autobahnen	höchstens 300 m
21. Gaststätten wenn ab mittags <u>und</u> an mindestens 5 Tagen pro Woche geöffnet	mindestens 1 (mehr zählt doppelt)
22. Haltepunkte für ÖPNV, PKW Haltestellen und Parkplätzen mit Bezug zum Wanderweg	mindestens 1
23. Rastmöglichkeiten z.B. Bänke, Rastplätze, Hütten	mindestens 2

3.1.2 Kernkriterien

Kernkriterien	
Der Wanderweg muss die neun Kernkriterien auf jedem 4 km- Abschnitt erfüllen.	
	Grenzwert
1. naturnahe Wege (Berechnung aus Wahlkriterium 1)	mindestens 35 % der Gesamtstrecke
2. schlecht begehbare Wege (Berechnung aus Wahlkriterium 3)	höchstens 1.500 m am Stück höchstens 5 % der Gesamtstrecke
3. Verbunddecken (Berechnung aus Wahlkriterium 4)	höchstens 3.000 m am Stück höchstens 20 % der Gesamtstrecke
4. auf befahrenen Straßen (Berechnung aus Wahlkriterium 6)	höchstens 300 m am Stück höchstens 3 % der Gesamtstrecke
5. neben befahrenen Straßen (Berechnung aus Wahlkriterium 7)	höchstens 3.000 m am Stück höchstens 10 % der Gesamtstrecke
6. nutzerfreundliche Markierung Auf der Gesamtlänge des Weges muss die Qualitätsanforderung der Markierungsrichtlinien für „Qualitätswege Wanderbares Deutschland“ erfüllt sein.	100 % der Gesamtstrecke
7. Abwechslung (Berechnung aus Wahlkriterium 11)	mind. 2 Formationswechsel auf 8 km (auch bestanden: durchgängig besonders attraktive Landschaften auch ohne Wechsel <i>oder</i> 1 Formationswechsel und mindestens 4.000 m attraktive

	Naturlandschaft)
8. Erlebnispotential (Berechnung aus Wahlkriterium 13-19)	mind. 4 Punkte auf 8 km aus den Wahlkriterien 13-19
9. intensiv genutztes Umfeld (Berechnung aus Wahlkriterium 20)	höchstens 3.000 m am Stück höchstens 10 % der Gesamtstrecke

In allen Abschnitten müssen die Anforderungen an die Wahlkriterien sowie alle Kernkriterien erfüllt werden.

Mittelfristig sind alle Wege entsprechend dieser Kriterien zu überprüfen. Dabei sollte Qualität vor Quantität gehen. Oft ist „weniger mehr“! Dabei sollte auch beachtet werden, ob ein Weg angenommen und genutzt wird. Die Frequentierung ist dabei genauso zu bewerten wie der Weg selbst. Am Ende der Prüfung sollte nur jede Gemeinde, jedes Reisegebiet Wege haben, die genutzt und angenommen sind und die die Kommune auch unterhalten und pflegen kann. Gegebenenfalls kann auch mal ein Abschnitt verlegt werden, um Akzeptanz zu finden. Auch das komplette Einziehen eines Weges kann eine Konsequenz der Überprüfung sein.

4. Das Wanderleitsystem

Das Wanderleitsystem ist ein wesentlicher Bestandteil der Qualität des Weges. Das Sicherheitsbedürfnis des Wanderers ist besonders groß, da er sich zumeist in unberührter Natur bewegt. Er reagiert sauer bis panisch, wenn er sich verlaufen hat und beklagt sich am Urlaubsort in erster Linie über unzureichende oder falsche Markierung. Daher muss diese **lückenlos, fehlerfrei** und **eindeutig** sein. Der Weg muss so markiert sein, dass auch ortsfremde Wanderer ohne Kartenmaterial (und ohne sich zu verlaufen) dem Wanderweg folgen können.

4.1 Markierungsrichtlinien für Wanderwege (lt. Vorgabe Deutscher Wanderverband)

1. Die Markierungszeichen sind immer **in Blickrichtung** anzubringen. Das Zeichen sollte für den Wanderer in Wanderrichtung voll sichtbar sein. Verdeckende Äste und Zweige sind zurückzuschneiden.
2. Die Markierungszeichen sind gleichermaßen für **beide Wanderrichtungen** vollständig anzubringen. Auf längeren Strecken auf möglichst derselben Seite des Weges. Dabei ist auf gute Sichtbarkeit und einfache Pflege zu achten.
3. An jeder **Kreuzung/Verzweigung** ist der Verlauf des Wanderweges deutlich zu kennzeichnen und alle Markierungszeichen sollten vom Schnittpunkt der Kreuzung/Verzweigung voll sichtbar sein.
4. Nach der Kreuzung bzw. Abbiegung (auch mit Wegweiser) ist jeder Wanderweg deutlich sichtbar mit dem Markierungszeichen zu kennzeichnen („quittieren“).
5. Bei unübersichtlichen Stellen geben Fortsetzungszeichen in ausreichenden Abständen Sicherheit, maximale Entfernung ca. 50 m („quittieren“).
6. Bei kreuzungsfrei/verzweigungsfrei verlaufenden Wegen kommt nach längstens ca. 250 m ein weiteres Markierungszeichen (Beruhigungseffekt).

7. Wege, die nach freien Strecken oder Ortschaften in den Wald hinein führen, sind am Waldrand zu kennzeichnen.
8. Die Breite/Höhe von Markierungszeichen muss mindestens 7 cm (Richtwert 10 cm) betragen. Bei Pfosten mit geringerer Breite oder kleinerem Durchmesser sind für die Anbringung der Markierungszeichen Schilder zu verwenden.
9. In Siedlungsgebieten sind nach Möglichkeit Klebezeichen/Folie zu verwenden.
10. Bei allen Markierungszeichen, die an Trägern (Bäume, Pfähle, Mauern, Zäune u.a.m.) angebracht werden, ist die Erlaubnis der Eigentümer/Besitzer einzuholen. Nur bei Wegeanlagen mit Genehmigung durch das Forstamt kann die Erlaubnis für den Bereich des Staats- oder Kommunalwaldes vorausgesetzt werden. Dies gilt analog auch für Straßenlaternen und die Rückseiten von Verkehrsschildern der Gemeinden. Keine Markierungszeichen an Naturdenkmälern, Kapellen, Kruzifixen und Bildstöcken anbringen.

Um eine durchgängig nutzerfreundliche Markierung langfristig zu gewährleisten, ist der Wanderweg jährlich auf ganzer Länge hinsichtlich Vollständigkeit und Qualität zu überprüfen.

4.2 Die Kennzeichnung / Beschilderung der Wanderwege in Brandenburg

In Brandenburg galt die Richtlinie zur Markierung von Wanderwegen vom 05.11.1997, geändert 3.08.2001. Diese wurde durch das zuständige Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz mit Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.11 vom 25.03.2009 aufgehoben. In Abstimmung mit der tmu und dem Landkreis Uckermark soll diese Richtlinie prinzipiell weiter angewendet werden. Nur in Ausnahmefällen, kann auf Antrag eine Ausnahme zugelassen werden. Der §51 des Naturschutzgesetzes des Landes Brandenburg (Wegenutzung) behält unverändert seine Gültigkeit.

Die wegweisende Beschilderung besteht aus Zielwegweiser und Zwischenwegweiser.

Der **Zielwegweiser** enthält Fern- und Nahziele, die Entfernungsangaben (ohne Kilometerangabe), den ISO-Pfeil sowie den Wanderer als Piktogramm. Die Markierungszeichen werden als Zusatzplakette unter das Schild eingeschoben. Der Zielwegweiser hat eine Größe von 600 x 150 mm und ist damit etwas kleiner als die Radwegebeschilderung. Damit wird der geringeren Fortbewegungsgeschwindigkeit der Wanderer entsprochen. Die Grundfarbe ist moosgrün (RAL 6005), die Schrift weiß.

Zwischenwegweiser werden an nicht komplizierten Kreuzungsbereichen verwandt, wo eine Markierung nicht ausreichend ist oder Bäume fehlen. Sie sind ebenfalls moosgrün, haben eine Größe von 180 x 240 bzw. 180 x 300 mm und enthalten den ISO- Pfeil, den Wanderer sowie Das/ die Markierungszeichen.

Die Schilder sind aus Alu-Hohlraumprofil mit Einschubschlitzen, die das Einfügen von Markierungszeichen oder anderen, touristischen Symbolen erlaubt. Mit diesem System wird eine hohe Flexibilität gesichert.

4.3 Informationstafeln

Ergänzend zu den Wegweisern sollten an zentralen Punkten oder bedeutenden Wegekreuzungen Informations-/Übersichtstafeln über das Wanderwegenetz aufgestellt werden. Bezüglich der Gestaltung der Informationstafel wird ein modularer Aufbau empfohlen, mit dem bei gleich bleibendem Layout die unterschiedlichen Darstellungserfordernisse an verschiedenen Standorten berücksichtigt werden können. Hier dient das Layout der Radwege - Infotafeln als Orientierung. Vorzugsweise sind Holz-Aufsteller zu benutzen.

4.4 Objektbeschilderungen

Objektschilder weisen den nichtmotorisierten Freizeitverkehr auf ein touristisches Objekt oder einen touristischen Bereich/Sehenswürdigkeit hin. Sie setzt dort ein, wo zur Erreichung z.B. einer Gaststätte oder eines Naturdenkmals vom Weg abgewichen werden muss. Die Farbe der Schilder ist bei Sehenswürdigkeiten und beim Gastgewerbe ein minzgrün (RAL 6029). Die auszuschildernden Gaststätten dürfen dabei nicht weiter als 2.000 m; Beherbergungsbetriebe nicht weiter als 4.000 m vom Weg entfernt sein. Gaststätten müssen zudem ab 11.00 Uhr und 5 Tage pro Woche geöffnet sein. Ferner sind Schließtage und Saisonzeiten anzuzeigen. Die Beantragung von Objektschildern an Wanderwegen entspricht der Vorgänge gem. des Formulars „Antragsverfahren zur Aufstellung von Objektschildern“ (siehe Anlage) und findet gleiche Anwendung.

4.5 Rastmöglichkeiten

Rastmöglichkeiten sind eine willkommene Ergänzung der Wegeinfrastruktur. Dazu gehören Bänke, Rastplätze und Hütten. Die einzelnen Elemente werden bei der Zertifizierung gleich bewertet. Wanderer sollten während der Pausen eine besonders reizvolle Naturlandschaft erleben können. Daher ist das Hauptkriterium für Raststandorte die geographische/topographische Lage. Panoramaaussichten, Waldlichtungen, Flussufer, Seen in ruhiger, abgeschiedener Lage oder bedeutenden Wegekreuzungen sind wichtige Auswahlkriterien bei der Standortwahl.

An Wanderwegen sollte mindestens im Abstand von 4 km eine Rastmöglichkeit vorhanden sein. Rastplätze sollen die Einkehrmöglichkeiten am Weg ergänzen und fehlende gastronomische Infrastruktur ausgleichen.

5. Wanderfreundliche Gastgeber

Im Rahmen der Qualitätsinitiative „Wanderbares Deutschland“ wurden auch für die Gastronomie und Hotellerie Kriterien entwickelt, die den Anforderungen des modernen Wandergastes entsprechen. Zielsetzungen des Qualitätssiegels „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ sind die Entwicklung von Qualitätsbewusstsein und -ansprüchen bei Wandergästen und Gastgebern gleichermaßen, die Schaffung einer höheren Angebotstransparenz für Wandergäste sowie verbesserte Marketingmöglichkeiten für wanderfreundliche Gastgeber. Ähnlich der Bett & Bike-Qualitätsinitiative des ADFC für die Radwanderer, werden diese Häuser in den einschlägigen Flyern, Broschüren und Portalen

für die Zielgruppe der Wanderer gelistet und generieren für den Gastgeber ein zusätzliches Kundenpotential.

Der Betrieb, der die Auszeichnung „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ erhalten möchte, muss alle folgenden 21 Kernkriterien und mindestens 8 der 15 Wahlkriterien erfüllen. Darüber hinaus werden einige zusätzliche Merkmale abgefragt, die das Prüfungsergebnis jedoch nicht direkt beeinflussen. Für reine Gastronomiebetriebe gibt es einen eigenen Kriterienkatalog.

Nach Überprüfung der Angaben wird das Qualitätssiegel für die Dauer von drei Jahren vergeben.

5.1 Kernkriterien

Kernkriterien (müssen alle erfüllt werden)	
1. Liegt Ihr Betrieb in einer attraktiven Wanderregion?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2. Liegt Ihr Betrieb in Nähe (bis 2 km) des Wanderwegenetzes?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3. Ist ihr Betrieb nach der Deutschen Hotelklassifizierung oder DTV klassifiziert?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4. Nehmen Sie Wandertouristen kurzfristig und auch für nur eine Nacht auf?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
5. Stellen Sie umfassende Informationen über Ihren Betrieb im Prospekt oder via Internet zur Verfügung?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
6. Ist die einfache Buchung per Brief, Telefon, Fax, Internet/E-Mail möglich?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
7. Werden die Gäste persönlich empfangen, und bieten Sie ggf. ein Begrüßungsgetränk sowie eine persönliche Information zum Programmablauf an?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
8. Sind Sie wanderkundig oder haben Sie Mitarbeiter, die über Wanderangebote informiert sind und individuell Auskunft geben können?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
9. Bieten Sie Ihren Gästen ein vielfältiges und gesundes Wanderfrühstück an?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
10. Bieten Sie Lunchpakete zum Mitnehmen (evtl. gegen Bezahlung) und ein Thermofrühstück?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
11. Wird in Ihrer Küche regionaltypisch und mit regionalen Produkten gekocht?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
12. Bieten Sie Ihren wandernden Gästen einen kostengünstigen (max. 0,30 Euro/km) Hol- und Bringservice zu und von Zielen des Wanderweges an?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
13. Bieten Sie eine Möglichkeit, Ausrüstung und Kleidung zu trocknen, und	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

können die Gäste Schuhputzzeug ausleihen?	
14. Stellen Sie Wanderkartenmaterial (zum Verleih oder gegen Bezahlung) zur Verfügung?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
15. Bieten Sie Routenvorschläge für ortsnahe Wanderungen und Tourenberatung mit zusätzlichem Informationsmaterial an?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
16. Halten Sie für Ihre aktuelle Fahrpläne der öffentlichen Verkehrsmittel bereit?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
17. Gibt es ein "Schwarzes Brett" für Wanderinformationen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
18. Bieten Sie Ihren Gästen Informationen zu lokalen und regionalen Sehenswürdigkeiten?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
19. Halten Sie für Ihre Gäste aktuelle Wetterinformationen bereit?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
20. Bieten Sie Ihren Gästen einen Reservierungsservice für die nächste Unterkunft und Nacht?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
21. Bieten Sie einen kostengünstigen Gepäcktransport (max. 0,30 Euro/km) zur nächsten Unterkunft an?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

5.2 Wahlkriterien

Wahlkriterien (8 aus 15 müssen erfüllt werden)	
1. Bieten Sie regelmäßig geführte Wanderungen an?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2. Bieten Sie spezielle Wanderwochen oder -wochenenden an?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3. Bieten Sie Kombitouren an?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4. Bieten Sie Schlechtwetterangebote in Ihrem Betrieb oder Ort an?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
5. Bieten Sie informative Vorschläge für die Region an?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
6. Führt Ihr Betrieb ein Umweltsiegel (z.B. Viabono)?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
7. Erhalten Ihre Mitarbeiter wandertouristische Weiterbildung?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
8. Verleihen oder verkaufen Sie Wandierzubehör?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
9. Haben Sie in Ihrem Haus spezielle Wellnessangebote?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
10. Haben Sie eine Tageskarte mit leichten Speisen im Angebot?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
11. Bieten Sie auch vegetarische Speisen an?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
12. Gibt es Ablageschalen für Wanderschuhe?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
13. Bieten Sie in Ihrem Haus einen Wäscheservice für Gäste an?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
14. Bieten Sie Parkplätze auch für Gäste an, die mehrtägige Wandertouren durchführen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

15. Bieten Sie Ihren Gästen einen Nichtraucherbereich an?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
---	---

5.3 zusätzliche Merkmale

zusätzliche Merkmale (nicht prüfungsrelevant)	
1. Liegt Ihr Betrieb in einem Nationalpark?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2. Liegt Ihr Betrieb in einem Biosphärenreservat?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3. Liegt Ihr Betrieb in einem Naturpark?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4. Ist Ihr Betrieb in regionaltypischer Architektur gebaut?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
5. Werden im Winter die Wanderwege vor Ort geräumt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
6. Liegt Ihr Betrieb in der Nähe (bis 2 km) zu regional bedeutsamen Themenwanderwegen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

6. Kataster für die touristische Infrastruktur

Für die touristische Infrastruktur ist ein Kataster zu erstellen. Dies ist so aufzubauen, dass jedes Schild, jede Infotafel und jeder Rastplatz wieder auffindbar ist. Es beinhaltet den genauen Standort, Inhalte der einzelnen Schilder und Infotafeln sowie den Ausstattungsgrad der einzelnen Rastplätze. Dieses Kataster wird zentral vom Landkreis Uckermark angelegt und verwaltet. Es ist sicherzustellen, dass künftige Entwicklungen, wie z.B. neue Einschubschilder, für neue Wege oder Netzverdichtungen konsequent und zeitnah in das Schilderkataster eingearbeitet werden. Hierbei ist zu beachten, dass die Streckenführung aller touristischen Wege in das Kataster des Landkreises einfließen, Schilder, Bänke, Schutzhütten sowie Informationstafeln jedoch nur für die Projekte, welche vom Landkreis durchgeführt wurden. Es sei denn, es werden von der Gemeinde/ dem Amt aussagefähige Unterlagen zur Eintragung eingereicht (Einzelfallentscheidung).

7. Folgekosten

Bei der Zertifizierung der Wanderwege ist das Thema Pflege und Unterhaltung von entscheidender Bedeutung. Es ist nachzuweisen, dass der zertifizierte Weg mindestens 3 Jahre den Zustand beibehält, den er bei der Abnahme der Prüfung hatte. Das Zertifizierungszeichen kann bei einer spontanen Überprüfung des DWV auch aberkannt werden. Zur Sicherung eines guten Zustandes der Wege sollten die Baulastträger Pflegeverträge abschließen.

Bei der Pflege der Wanderwege sind insbesondere folgende Arbeiten zu erledigen:

- Regelmäßige Kontrollen der Beschilderung, Wegebeschaffenheit, lichten Höhe (mindestens 2 x im Jahr; in der Saison monatlich, bei Bedarf nach Unwettern u.s.w.). Über die Kontrollfahrten ist ein Protokoll anzufertigen.
- Beseitigung von Schäden am Weg,
- Mähen der Rastplätze und wo erforderlich der Seitenbereiche der Wanderwege

- Instandsetzung der wegbegleitenden Infrastruktur (Bänke, Schutzhütten, Infotafeln, Geländer, Ersatz der Beschilderung, etc.)
- Erneuerung der Markierungszeichen
- Wenn erforderlich Müllentsorgung

8. Vermarktung

Grundsätzlich sollte die Vermarktung von Wanderwegen bzw. Wanderwegenetzen in Abstimmung mit den Tourismusorganisationen auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene vorgenommen werden. Auf regionaler und überregionaler Ebene erfolgt die Vermarktung vorzugsweise durch die tmu Tourismus Marketing Uckermark GmbH.

Die Vermarktungsmittel umfassen sowohl Druckerzeugnisse (Kartenmaterial, Broschüren, Presse) als auch neue Medien (Internet).

Internet

Auf den Internetseiten www.tourismus-uckermark.de und www.naturreich.de sind verschiedene Wanderwege sowie Wanderrastplätze der Region aufgeführt.

9. Weiterentwicklung des Wandertourismus in der Uckermark

Mit dem Qualitätsweg und den neun Rundwegen, davon vier angrenzend, sowie einem angrenzenden Streckenwanderweg, ist ein Anfang in Richtung Qualitätsoffensive Wandern gemacht. Um die Chancen, die der Wandertourismus auch für die Uckermark bietet, sind weitere Aktivitäten von Ämtern, Städten, Gemeinden und der Tourismuswirtschaft erforderlich, so zum Beispiel:

- Vorbereitung weiterer Wanderwege zur Zertifizierung,
- Sicherung der Pflege der Wanderwege,
- Schaffung von weiteren Rastmöglichkeiten,
- Werbung für Wanderurlaub in der Uckermark in den Urlauberquellgebieten,
- Entwicklung von Pauschalangeboten ggf. themenbezogen mit/ ohne Gepäcktransport, und Platzierung der Angebote bei Trekking- und Wanderreiseveranstaltern (z.B. Via Soluna, Wikinger Reisen),
- Angebot eines Gepäckservices auch für Individualreisende,
- Ausweitung des Angebots an wanderfreundlichen Gastgebern.

Erfolgsfaktoren für die erfolgreiche Gestaltung von Wanderangeboten sind ein qualitativ hochwertiges Wanderwegenetz, die wahrnehmbare Profilierung dieser Wanderwege, eine Identifikation der Leistungsträger und der einheimischen Bevölkerung mit dem Wandern. Kooperation von wanderfreundlichen Gastgebern, professionelles Marketing und Qualitätscontrolling.

Der Landkreis Uckermark unterstützt gemeinsam mit den Kommunen die Tourismusorganisationen. Die Verwaltungen sind vorrangig für die Schaffung und den Erhalt der Wanderwege als Grundlage für eine erfolgreiche Vermarktung verantwortlich. Sie sorgen

somit für die Sicherung der Qualität in den Bereichen Wegezustand und Beschilderung. Aufgabe der Ämter und Gemeinden wird es auch sein, „ihre“ Wege zur Zertifizierung beim DWV vorzubereiten und einzureichen. Durch das Projekt „Wanderbare Uckermark“ wurden 10 Zertifizierer ausgebildet, die zur Aufnahme der Wege berechtigt sind. Sie sind namentlich bei der tmu Tourismus Marketing Uckermark GmbH gelistet und können bei Bedarf angefordert werden.

9.1 Wie komme ich in meiner Region zu einem zertifizierten Wanderweg

Der zu zertifizierende Wanderweg muss eine Mindestlänge von 20 km haben. Er sollte vorab auf seine Tauglichkeit von einem Zertifizierungsberechtigten grob begutachtet werden. Fällt diese Vorabprüfung positiv aus, kann mit der Datenaufnahme durch den Zertifizierer begonnen werden. Zu beachten ist:

- es können nur Daten akzeptiert werden, die in der Vegetationsperiode (April – Oktober) aufgenommen wurden,
- es können keine Teilstücke von Wegen zertifiziert werden.

Ist der Weg entsprechend der Vorgaben des Deutschen Wanderverbandes e.V. aufgenommen, werden die Unterlagen beim Deutschen Wanderverband e.V. eingereicht:

Deutscher Wanderverband e.V.
Wilhelmshöher Allee 157-159
34121 Kassel

Dies sind:

- 1) die einzelnen (kopierten oder ausgedruckten) topographischen Kartenblätter im Maßstab 1:25.000 (mindestens) mit dem Wegeverlauf und den während der Bestandsaufnahme eingetragenen Informationen für jeden 4 km-Abschnitt,
- 2) die Erhebungsbögen für jeden 4 km-Abschnitt,
- 3) die Exceltabelle mit den übertragenen Daten aus den Erhebungsbögen,
- 4) eine Übersichtskarte im Maßstab 1:100.000 bis 1:200.000, die den Wegeverlauf mit allen 4 km-Abschnitten (in numerischer Reihenfolge) darstellt,
- 5) ein unterschriebenes Auftragsformular des Auftraggebers, erhältlich beim Deutschen Wanderverband

9.2 Ablauf und Kosten im Qualitätsprozess

- 1) Eine interessierte Region (Tourismusverband, Großschutzgebiet, Wanderverein etc.), die das Gütesiegel „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ zur zukünftigen Vermarktung erlangen möchte, nimmt Kontakt mit dem Deutschen Wanderverband auf, um den Qualitätsprozess in Gang zu bringen.
- 2) Der Deutsche Wanderverband bietet eine zweitägige, bundeseinheitliche Schulung von Bestandserfassern in der Region an. Dabei ist es sinnvoll, dass vor Ort die am Wandertourismus beteiligten Interessengruppen (Wandervereine, Naturparke,

Touristiker, Forst etc.) einen geeigneten und kompetenten Personenkreis von vier bis maximal acht Personen für die Schulung vorschlagen.

Die geschulten Personen können dann in aktuellen und zukünftigen Projekten eingesetzt werden.

- 3) Die Schulungskosten belaufen sich auf 1.800 Euro (netto) (Stand 2008) zzgl. Reisekosten für die Referenten. Die geschulten Personen sammeln die für die Qualitätsbewertung notwendigen Daten (Bestandsanalyse) und erstellen eine vorläufige Erstauswertung für den Weg. Aus diesen Informationen lässt sich beispielsweise ableiten, wo ein Weg eine zu lange Strecke über Teer verläuft oder die Wegeführung dem Wanderer zu wenig Abwechslung bietet. Dadurch können Mängel in der Wegequalität schnell identifiziert werden.
- 4) Erfüllt der Wanderweg die Anforderungen eines „Qualitätsweges Wanderbares Deutschland“, kann beim Deutschen Wanderverband ein Antrag auf die Auszeichnung mit dem Gütesiegel gestellt werden. Mit dem Antrag werden die aufgenommenen Bestandsdaten (wie in der Schulung vermittelt) eingereicht.
- 5) Im Sinne einer nachhaltigen Tourismusedwicklung garantiert der Auftraggeber für den zu zertifizierenden Weg allen Naturschutzbelangen (vor allem in sensiblen Bereichen wie Naturschutzgebieten, Biotopen etc.) gerecht zu werden und für den gesamten Nutzungszeitraum des Qualitätszeichens die Sicherung der Wegepflege und Markierung zu gewährleisten.
- 6) Die in der Region erhobenen Daten werden vom Deutschen Wanderverband in Kassel geprüft sowie unabhängig ausgewertet und analysiert (Stärken-Schwächen-Analyse).
- 7) Im Anschluss daran werden einzelne 4-km Abschnitte des Wanderweges vor Ort durch qualifizierte Mitarbeiter des Deutschen Wanderverbandes stichprobenartig überprüft. Die erhobenen Daten werden mit dem eingereichten Datenmaterial verglichen. Vor allem Abschnitte mit kritischen Ergebnissen werden kontrolliert und im Anschluss daran die Mängel identifiziert. Auf Basis der Bestandsdaten und der Stichprobe wird ein Wegegutachten erstellt.
- 8) Nach positiver Prüfung erhält der Wanderweg das Zertifikat „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ für den Zeitraum von drei Jahren. Nach Ablauf dieser Zeit muss die Wegequalität erneut anhand von Stichproben geprüft werden. Das Qualitätszeichen kann in Printmedien und im Internet zur Vermarktung des Weges genutzt werden.

Preise der Zertifizierung (Stand 2009)

Die Kosten für das Zertifizierungsverfahren (Schritt 6.-8.) sind von der Länge des betroffenen Weges abhängig:

z.B. bis 50 km =	1.670 €
z.B. bis 100 km =	1.980 €
z.B. bis 150 km =	2.550 €
z.B. bis 200 km =	2.890 €
z.B. bis 250 km =	3.120 €

Die Preise gelten zzgl. MwSt.

Mit freundlicher Genehmigung zur Übernahme von Textpassagen aus:
Schulungsunterlagen für das Prädikat Qualitätsweg „Wanderbares Deutschland“
© Deutscher Wanderverband e.V. 2007, aktualisierte Version

10. ANLAGE

- **Muster Pflegevertrag**
- **Formular zur Beantragung einer Zertifizierung (DWV)**
- **Formular zur Beantragung eines Wanderweges**
- **Übersicht Wanderwege der Uckermark**
- **Beschilderung von Wanderwegen**
- **Antragsverfahren zur Aufstellung von Objektschildern**

Anlage 1: Pflegevertrag

P f l e g e v e r t r a g
(Beispiel)

Zwischen der Gemeinde/ dem Amt

vertreten durch

(folgend Auftraggeber genannt)

und der/ dem

vertreten durch

(folgend Auftragnehmer genannt)

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Pflege und Unterhaltung der nachfolgend aufgeführten bestätigten Wanderwege, einschließlich der Rastplätze, Sitzgruppen, Bänke, Schutzhütten und Beschilderung.

Wanderwege: Moränenweg (im Amtsbereich liegend)
Uckermärkischer Rundweg (im Amtsbereich liegend)
Oberuckersee Rundweg (im Amtsbereich liegend)
Unteruckersee Rundweg (im Amtsbereich liegend)
Dolgensee Rundweg
Rundweg Melzower Forst
Mahlstein Rundweg

Rastplätze: "Drei-Seen-Blick" bei Potzlow/ Abbau
"Schöne Aussicht" bei Melzow
"Mittelpunkt der Uckermark"
Zwischen Seehausen und Potzlow („Schöne Aussicht“)

Schutzhütte: hinter der Kreuzung L 24 Richtung Warnitz

2. übertragene Aufgaben

Der Auftragnehmer verpflichtet sich folgende Arbeiten zu übernehmen:

- Herstellen des Lichtraumprofils,
- Beseitigung von totem Astwerk,
- Ausbesserung von Ausspülungen,
- Entfernen von Abfall im Bereich von 5 m recht und links des Weges,
- Holzschutzbehandlung und Instandsetzung von Bänken, Schutzhütten, Rastplätzen,
- Ersetzen von defekter Beschilderung, Erneuerung der Markierungszeichen,
- Wöchentliche Entleerung von Papierkörben (wo vorhanden)

- Mähen der Rastplätze und wo erforderlich der Wanderwege.

1. Kosten

Für die oben genannte Aufgabenerfüllung wird ein Festbetrag von

..... € im Jahr vereinbart.

Größere Reparaturarbeiten (z.B. Ersetzen einer defekten Brücke) sind jährlich gesondert zu planen.

Der Betrag ist bis zum Februar des laufenden Jahres auf das Konto des Auftragnehmers zu überweisen.

Bankverbindung :

Konto :

BLZ

2. Dauer des Vertrages

Der Vertrag wird unbefristet abgeschlossen. Er kann bei Nichterfüllung mit einer Frist von 3 Monaten von beiden Seiten gekündigt werden. Mündliche Abreden bestehen nicht. Änderungen/ Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Datum:

.....
Bürgermeister

.....
Amtsdirektor

.....
Auftragnehmer

Qualitätsweg „Wanderbares Deutschland“

Erhebungsbogen des Deutschen Wanderverbandes

Wegbezeichnung: _____ Datum: _____

Tester: _____ Uhrzeit: von _____ bis _____

Abschnitt: Nr. _____ von _____ bis _____ Wetter: _____



	Wegeformat		Summe	Erg
1	naturnahe Wege		[Meter]	
2	befestigte Wege mit Feinabdeckung		[Meter]	ohne
3	schlecht begehbare Wege		[Meter]	
4	Verbunddecke		[Meter]	
	Abschnittslänge	Summe der Längen der Kriterien 1 - 4	[Meter]	
5	Pfade		[Meter]	
6	auf befahrener Straße		[Meter]	
7	neben befahrener Straße		[Meter]	
	Zwischensumme (Ergebnis)			
	Wanderleitsystem/Besucherlenkung			
8	nutzerfreundliche Markierung		[ja/nein]	
9	Wegweiserstandorte		[Anzahl]	
10	Vernetzung		[Anzahl]	
	Zwischensumme (Ergebnis)			
	Natur/Landschaft			
11	Abwechslung		[Anzahl]	
12	natürliche Stille		[Meter]	
13	attraktive Naturlandschaften		[Anzahl]	
14	naturnahe Gewässer		[Anzahl]	
15	punktueller Naturattraktionen		[Anzahl]	
16	eindrucksvolle Aussichten		[Anzahl]	
	Zwischensumme (Ergebnis)			
	Kultur			
17	gefällige Ortszenen		[Anzahl]	
18	lokale Sehenswürdigkeiten		[Anzahl]	
19	überregionale Sehenswürdigkeiten		[Anzahl]	
	Zwischensumme (Ergebnis)			
	Zivilisation			
20	intensiv genutztes Umfeld		[Meter]	
21	Gaststätten		[Anzahl]	
22	Haltepunkte für ÖPNV, PKW	H: DB: P:	[Anzahl]	
23	Rastmöglichkeiten	B: RP: H:	[Anzahl]	
	Zwischensumme (Ergebnis)			
	Gesamtsumme			

Bemerkungen:

Anlage 3: Wanderwege im Landkreis Uckermark

Stand: 20.03.09

Hauptwanderwege

1. Märkischer Landweg	blaues Andreaskreuz	217,0 km
2. Heideweg	blauer Balken	48,0 km (im Kreis)

Gebietswanderwege

1. Uckermärkischer Rundweg	roter Punkt	134,0 km
2. Moränenweg	roter Balken	130,0 km
3. Großer Gartzter Rundweg	roter Punkt	63,0 km
4. Geesow – Stolzenhagen	roter Balken	55,0 km
5. Havelweg	roter Balken	14,0 km (im Kreis)
6. Döllnweg	roter Balken	10,0 km (im Kreis)

Nebenwanderwege**Stadt Templin**

1. Naturpark weg	gelber Balken	30,0 km
2. Sechs – Seen – Weg	grüner Balken	21,0 km
3. Rundweg Stadtsee und Bruchsee	grüner Querbalken	10,0 km
4. Rundweg Laatz und Bürgerheide	grüner Punkt	10,0 km
5. Rund um den Lübbesee	gelber Punkt	19,0 km
6. Rundweg durch die Buchheide	gelber Balken	7,0 km
7. Röddelinseeweg	gelber Balken	9,0 km
8. Rund um den Petznicksee	gelber Punkt	7,0 km
9. Rundweg Röddelin – Mahlgastsee	gelber Punkt	8,0 km
10. Rundweg Beutelsee	grüner Punkt	3,0 km
11. Rundweg Waldhus – Mahlgastsee	grüner Balken	7,0 km
12. Ragöser Rundweg	gelber Punkt	8,0 km
13. Ragöser Rundweg	gelber Punkt	8,0 km
14. Dolgensee Rundweg (Herzfelde)	grüner Querbalken	4,9 km
15. Hochzeitsweg	grüner Punkt	3,8 km
16. Rundweg Krempsee	grüner Punkt	10,0 km
17. Rundweg Stempnitz	grüner Balken	9,0 km
18. Storkow – Grunewald – Hammelspring	gelber Punkt	40,0 km
19. Rundweg Tangersdorfer Heide	gelbes Andreaskreuz	16,5 km

Stadt Lychen

1. Woblitz – Rundweg	grüner Balken	18,0 km
2. Kronseewanderweg	grünes Andr.kreuz	17,4 km
3. Hohe Heide Rundweg	grüner Punkt	16,0 km
4. Rutenberg – Rundweg	grünes Dreieck	14,0 km
5. Wanderwege Tangersdorf	gelber Balken	7,5 km
6. Stübnitzerrundweg	grünes Andreaskreuz	9,0 km
7. Wurlsee – Rundweg	gelbes Andreaskreuz	5,0 km
8. Lychen – Rundweg	gelber Punkt	5,0 km

Stadt Prenzlau

1. Unteruckersee Rundweg	gelber Punkt	30,0 km
2. Uckerwiesenweg	gelbes Dreieck	19,0 km
3. Historischer Stadtrundgang	grünes Dreieck	4,1 km

Stadt Angermünde

1. Wanderweg „Märkische Eiszeitstraße“	grüner Querbalken	40,0 km
2. Angermünde–Görlsdorf- Peetzig– Poratz	gelber Balken	22,0 km
3. Mündeseerundweg	gelber Punkt	12,0 km
4. Wolletzsee Rundweg	grüner Punkt	18,0 km
5. Rundweg Peetzigsee	gelber Punkt	9,0 km
6. Rundweg Drei Seen	grüner Punkt	9,0 km
7. Geologischer Wanderpfad	ohne Mark.zeichen	3,0 km

Stadt Schwedt/Oder

1. Schwedter Rundweg	gelber Punkt	62,5 km
2. Schwedt/Oder – Pinnow	gelber Balken	15,5 km
3. Schwedt – Landin	grüner Balken	11,0 km
4. Naturlehrpfad Wildbahn	grüner Querbalken	5,0 km

Gemeinde Boitzenburger Land

1. Rundweg Boitzenburg – Naugarten	gelbes Andreaskreuz	24,5 km
2. Rundweg Funkenhagen	gelber Punkt	13,0 km
3. Lärchenweg	grüner Punkt	12,0 km
4. Rundweg Jungfernheide	gelber Balken	9,0 km
5. Dreetzsee – Rundweg	grüner Punkt	3,0 km
6. Weg um den Winkel	grüner Balken	5,0 km
7. Krüselinweg	gelber Punkt	3,0 km
8. Seeweg	gelber Punkt	5,0 km
9. Mühlenweg	grüner Balken	5,0 km
10. Heckenhausweg (Spazierweg)	gelber Punkt	3,0 km
11. Rundweg Tiergarten (Lehrpfad)	grüner Querbalken	4,5 km
12. Rundweg Spring	grüner Punkt	4,5 km
13. Schumellensee Rundweg	gelber Punkt	5,0 km
14. Rundweg Beekgraben	grüner Balken	5,3 km
15. Rundweg Suckowsee	gelber Punkt	5,5 km
16. Rundweg Vierbrüderplatz	grüner Punkt	2,9 km
17. Rundweg um den Haussee	gelber Punkt	3,2 km
18. Rundweg Archehof	grüner Balken	4,9 km
19. Rundweg Buchenhain	grüner Punkt	5,8 km

Gemeinde Nordwestuckermark

1. Rundweg Wahensee	grüner Punkt	18,5 km
2. Rundwanderweg Kieker	grüner Punkt	16,0 km
3. Gollmitzer Rundweg	grünes Dreieck	14,0 km
4. Dammsee Rundweg	grünes Dreieck	11,0 km
5. Rittgartener Rundweg	grünes Dreieck	9,0 km
6. Rundweg Charlottenhöf	grüner Punkt	5,5 km
7. Stadtmauerrundweg	grüner Balken	4,3 km

Amt Gerswalde

1. Försterweg	gelber Balken	22,0 km
2. Vier-Seen-Weg	gelbes Andreaskreuz	22,0 km
3. Seebruchweg	gelber Balken	17,0 km
4. Stiernseerundweg	gelber Punkt	17,0 km
5. Schwemmpfuhlweg (Lehrpfad)	grüner Querbalken	14,0 km
6. Rundweg Steinbruch	gelber Punkt	8,0 km
7. Rundweg um den Jäger	grüner Punkt	11,0 km
8. Feldmarkweg	grünes Andreaskreuz	11,0 km

9. Endmoränenweg	gelbes Andreaskreuz	11,0 km
10. Weinberggrundweg	grüner Punkt	6,0 km

Amt Gramzow

1. Oberuckersee Rundweg	grüner Punkt	28,0 km
2. Mahlsteinweg	grüner Punkt	9,0 km
3. Dolgensee Rundweg	gelber Punkt	10,0 km
4. Rundweg Melzower Forst	grüner Punkt	6,5 km

Amt Brüssow

1. Heide Rundweg	grüner Punkt	16,0 km
2. Spinnradweg	grüner Balken	15,8 km
3. Bagemühler Rundweg	grünes Andreaskreuz	12,0 km
4. Specksteinweg	gelber Balken	9,3 km
5. Grimmer Feldmarkweg	gelber Punkt	9,0 km
6. Kleiner Tangerrundweg	gelbes Dreieck	5,8 km
7. Brüssower Seerundweg	grüner Balken	3,6 km

Amt Gartz (Oder)

1. Großer Gartzter Rundweg	roter Punkt	63,0 km
2. Uferwanderweg	grüner Balken	60,0 km
3. Kleine Rundtour um Gartz	gelber Punkt	30,0 km
4. Rundweg Teerofenbrücke	gelber Balken	15,0 km
5. Gartz – Salveymühle 1 –	grüner Punkt	15,0 km
7. Kleiner Gartzter Rundweg	grüner Punkt	10,0 km
8. Naturlehrpfad Gartzter Schrey	grüner Querbalken	6,0 km

Amt Oder – Welse

1. Rundweg Flemsdorfer Wald	grüner Punkt	9,0 km
2. Criewen – Densenberge (Naturlehrpfad)	grüner Querbalken	6,0 km
3. Umweltlehrpfad in Criewen	ohne	4,0 km

Anlage 4: Beschilderung von Wanderwegen

Grundlage der Wegweisung und Markierung ist die Markierungsrichtlinie für Wanderwege im Land Brandenburg und die neue Handlungsempfehlung zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr im Land Brandenburg. Für die überregionalen Wanderwege werden Zielwegweiser (Wegweiser mit Zielangaben), Zwischenwegweiser (Wegweiser ohne Zielangaben), Zusatzplaketten (als Einschübe, Aufkleber) und Objektschilder aus Metall aufgestellt.

Zielwegweiser

Schildgröße: 600 x 150 mm

Schilderart: Alu – Hohlraumprofil mit einer Einschubblende an der Unterseite, in die Zusatzplaketten eingeschoben werden können.

Farbe: Die Grundfarbe ist moosgrün (RAL 6005) nach DIN 6171.
Alle Elemente, wie Schrift, ISO-Pfeil, Symbole und Rahmen sind reinweiß (RAL 9010)

Schrift: Als Schriftart wird die „Serifenlose linear-Antiqua, Verkehrsschrift“ nach DIN 1451 verwendet. In der Regel wird die Mittelschrift verwendet. Bei langen Zielbegriffen ist die Engschrift anzuwenden. Die Schriftgröße beträgt 49 mm.

Entfernungsangaben: Die Kilometerangaben erfolgt auf 100 m genau.
Auf die Abkürzung km wird verzichtet.

Richtungsangaben: Die Angabe erfolgt durch den ISO Pfeil.

Aufstellung: Die Wegweiser werden an Stahlpfosten montiert

Zusatzplaketten Einschübe

Schildgröße: 60 X 60 mm

Schildart: Blechschild

Farbe: Die Grundfarbe ist reinweiß (RAL 9010)

Aufstellung: Die Zusatzschilder werden an die Zielwegweiser eingehängt.
Inhalt der Einschübe sind die entsprechenden Markierungszeichen/Logos der Wege.

Aufkleber

Größe: 100 x 100 mm ; 140 x 160 mm; 160 x 160 mm

Aufklebeart: Folie mit permanentem Kleber, wetterfest mit UV- und Graffitienschutz

Farbe: Grundfarbe reinweiß (RAL 9010)

Anbringung: Die Aufkleber werden an Laternenpfosten und Schilder angebracht. Inhalt ist das entsprechende Markierungszeichen bzw. Logo.

Zwischenwegweiser

Sie dienen als ergänzende Wegweisungselemente. Sie charakterisieren die Streckenverläufe und kommen zum Einsatz, wenn lediglich der Verlauf des touristischen Weges beschrieben werden soll und keine Zielangaben erforderlich sind.

Schildergröße: 180 x 300 mm bzw. 180 x 240 mm

Größe des Logos/ Markierungszeichen: 60 x 60 mm

Schildart: Blechschild

Farbe: Die Grundfarbe ist moosgrün. Alle Elemente, wie Schrift, ISO-Pfeil, Symbole und Rahmen sind in weißer Farbe zu gestalten.

Schrift: es werden nur Logos und Markierungszeichen verwendet.

Richtungsangaben: Die Angabe erfolgt durch den ISO – Pfeil

Objektwegweiser

Objektwegweiser richten sich an den nichtmotorisierten Freizeitverkehr und weisen auf Freizeiteinrichtungen/ Sehenswürdigkeiten/ Leistungsträger am Weg hin. Die Objektwegweiser enthalten Zielangabe.

Schildergröße: 600 x 150 mm

Schilderart: Alu – Hohlraumprofil mit einer Einschubblende an der Unterseite, in der Zusatzplaketten eingeschoben werden können.

Farbe: Grundfarbe ist minzgrün (RAL 6029) mit weißer Schrift

Schriftart: Als Schriftart wird die „Serifenlose linear-Antiqua, Verkehrsschrift“ nach DIN 1451 verwendet. In der Regel wird die Mittelschrift verwendet. Bei langen Zielbegriffen ist die Engschrift anzuwenden. Die Schrifthöhe beträgt 49 mm.

Richtungsangaben: Die Angabe erfolgt durch den ISO – Pfeil nach RWB 2000.

Alle Schilder werden retroreflektierend mit Folientyp 1 nach DIN 67521 ausgeführt.

Die Wegweiser sind in der Regel als Fahnenwegweiser in Einzelfällen als Tabellenwegweiser vorgesehen.

Die Beschilderung der regionalen und lokalen Wege wird entsprechend Markierungsrichtlinie mit Holzschildern ausgeführt. Nur an bedeutenden Kreuzungspunkten mit klassifizierten Straßen oder innerorts sollte mit Metallschildern gearbeitet werden.

Antragsverfahren zur Aufstellung von Objektschildern an Wanderwegen In der Uckermark

Ähnlich wie bei den Radwegen soll Leistungsträgern, die unweit von bedeutenden Wanderwegen liegen, die Möglichkeit eröffnet werden, Objektwegweiser aufzustellen bzw. in eine bestehende Wegweisung zu integrieren. Dazu gehören Schilder für Sehenswürdigkeiten, Freizeiteinrichtungen und Schilder für das Gastgewerbe. Die Objektwegweisung soll sich auf wenige Hinweise im Nahbereich des touristischen Ziels beschränken.

Anwendungsbereich außerorts

Die auszuschildernden Gaststätten sollen nicht weiter als **2.000 m**; Beherbergungsbetriebe nicht weiter als **4.000 m** vom Weg entfernt sein. Gaststätten müssen zudem ab 11.00 Uhr und 5 Tage pro Woche geöffnet sein. Ferner sind Schließtage und Saisonzeiten anzuzeigen. Die Beantragung von Objektschildern an Wanderwegen entspricht dem Verfahren gem. Kriterienkatalog Radwege der Uckermark und findet gleiche Anwendung (Verwendung des gleichen Formblattes).

Die Verwendung der Objektwegweisung kommt nur dort in Betracht, wo ein Orientierungsbedarf besteht und noch keine andere Wegweisung (z.B. gemäß der Hinweiszeichenrichtlinie des MIR vom 24.07.2007) vorhanden ist.

innerorts

Hier ist die Objektwegweisung insbesondere dann sinnvoll, wenn entlang des Wanderweges keine ausreichende Versorgung gegeben ist. In diesem Fall können Leistungsträger, die bis zu 500 m vom Wanderweg entfernt sind, ausgewiesen werden. Die Objektwegweisung ist in Form einer Orientierungskette zu gestalten. Sobald das Zielobjekt einmal benannt ist, muss der Gast durch eine schlüssige Beschilderung mühelos bis zum Ort der Leistung gelangen.

Gestaltung des Objektschildes Abmaße, Inhalt

Schildergröße: 600 x 150 mm

Farbe: Grundfarbe ist minzgrün (RAL 6029) mit weißer Schrift

Richtungsangaben: Die Angabe erfolgt durch den ISO – Pfeil nach RWB 2000.

Alle Schilder werden retroreflektierend mit Folientyp 1 nach DIN 67521 ausgeführt.

Der Inhalt der Beschilderung ist auf ein Mindestmaß an Informationen zum Auffinden des Betriebes/ der Einrichtung zu begrenzen. Es kann der individuelle Name des Betriebes/ der

Einrichtung in Verbindung mit max. 2 schwarz-weiß gestalteten Piktogrammen (zweizeilig) angegeben werden. Es wird der Iso-Pfeil und die Entfernungsangabe dargestellt (ohne „km“).

Antragsverfahren

Die Anträge sind an die/das zuständige Gemeinde/ Amt zu stellen. Die Gemeinde stimmt sich mit dem Landkreis, der Landkreis mit der unteren Naturschutzbehörde, der unteren Straßenverkehrsbehörde und Tourismus Marketing Uckermark GmbH (tmu) ab. Die Gemeinde ist die bewilligende Stelle.

Dem Antrag ist beizufügen:

- das Formblatt zur Beantragung eines Objektschildes an Wanderwegen
- eine Skizze des Schildes mit genauem Wortlaut der zu benennenden Einrichtung,
- Übersicht über die gewünschten Standorte,
- Angabe der Öffnungszeiten

Genehmigungsfähig sind nur Betriebe, die eine ganzjährige Öffnungszeiten gewährleisten können. Sie sollen die Grundkriterien der Zertifizierung erfüllen.

Beschaffung, Aufstellung, Unterhaltung

Die Standortwahl wird mit den Beteiligten abgestimmt (Antragsteller, Gemeinde, TMU, Landkreis). Für die Beschaffung, Aufstellung bzw. Anbringung der/des Schilder/es, die Pflege und Unterhaltung sowie eine eventuell erforderliche Ersatzbeschaffung ist der Antragsteller selbst verantwortlich. Auf Wunsch kann durch den Landkreis eine Liste der Schilderhersteller geliefert werden.

Nicht genehmigte Schilder können durch die zuständige Kommune entfernt werden.

Kosten

Die Kosten der Beschaffung, Aufstellung und Unterhaltung trägt der Antragsteller.